



Röm.-kath. Kirchgemeinde
4116 Metzerlen-Mariastein

Publikation stille Wahlen Kirchgemeinderat, Kirchgemeindepräsident und – Vizepräsidentin, Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Kirchgemeinderates, des Kirchgemeindepräsidenten, der Kirchgemeinde-Vizepräsidentin und der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde Metzerlen-Mariastein für die Amtsperiode 2025 - 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind.

§ 12, Abs 2 der Kirchgemeindeordnung besagt, dass wenn nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Ämter zu besetzen sind, diese sowohl bei Proporz- wie auch bei allen Majorzwahlen als in stiller Wahl gewählt gelten. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§ 12 -Abs 2 GO i.V.m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Mitglieder des **Kirchgemeinderates** sind gewählt:

Erb Priska, Metzerlen
Helfenstein Stephan, Metzerlen
Husistein Veronika, Metzerlen
Koeninger Guido, Metzerlen
Schaffter Maria, Metzerlen

Als Mitglieder des Präsidiums sind gewählt:

Husistein Veronika, Metzerlen als **Kirchgemeindepräsidentin**
Koeninger Guido, Metzerlen als **Vizekirchgemeindepräsident**

Als Mitglieder der **Rechnungsprüfungskommission** sind gewählt:

BDO AG, Solothurn

Metzerlen, 6. Mai 2025

KIRCHGEMEINDEVERWALTUNG
METZERLEN-MARIASTEIN
Kirchgemeindevorwarter:

Gabriel Ifrid

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).